

Gewässerbenutzerin oder Gewässerbenutzer (Name/Firma, Straße, PLZ, Ort, Telefon)

Zutreffendes bitte ankreuzen
 oder ausfüllen

Veranlagungsjahr

Erklärung zur Festsetzung der Wasserentnahmegebühr

(§ 23 Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes - NWG)

Geschäftszeichen des vorhergehenden Bescheides	Veranlagungsjahr
--	------------------

I. Angaben zur Vorauszahlung der Wasserentnahmegebühr nach § 24 Abs. 3 NWG

Ist für das laufende Veranlagungsjahr eine erheblich niedrigere oder höhere als die für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum festgesetzte Gebühr zu erwarten?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> höher , und zwar <input type="checkbox"/> niedriger , und zwar	bitte voraussichtliche Höhe angeben und auf gesondertem Blatt begründen

II. Angaben zur Berechnung der Wasserentnahmegebühr

Zusammenfassung nach den beigefügten Anlagen:

Geeignete Nachweise nach § 23 Abs. 3 NWG:

- Betriebstagebücher
- Messprotokolle

nur von der
Behörde
auszufüllen:

	Menge in m ³	Euro pro m ³	Euro	Prüfvermerk
A. Öffentliche Wasserversorgung		0,170		
B. Aus oberirdischen Gewässern				
Zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,029		
Zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,0145		
zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken sowie zur Nasslagerung von Stammholz außerhalb der Forstwirtschaft		0,016		
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,068		
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,017		
Gewerbe - zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 4 NWG)		0,026		
Gewerbe - zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 4 NWG)		0,013		
Gewerbe - zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 4 NWG)		0,06		
Gewerbe - zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 4 NWG)		0,015		
	Summe A + B			

	Menge in m ³	Euro pro m ³	Euro	nur von der Behörde auszufüllen: Prüfvermerk
C. Aus dem Grundwasser				
zur Wasserhaltung		0,084		
zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,084		
zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,042		
zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken sowie zur Nasslagerung von Stammholz außerhalb der Forstwirtschaft		0,016		
zur Fischhaltung		0,009		
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,204		
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,051		
Gewerbe - zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 4 NWG)		0,074		
Gewerbe - zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 4 NWG)		0,037		
Gewerbe - zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 4 NWG)		0,18		
Gewerbe - zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 4 NWG)		0,045		
Gewerbe - zur Wasserhaltung		0,074		
	Übertrag Summe A + B			

Gebührenschild insgesamt:
(= Vorauszahlungsbetrag zum
1. Juli diesen Jahres, soweit
in Abschnitt I keine Angaben
gemacht wurden):

Abzüglich Vorauszahlung
des Vorjahres:

- Erstattungsbetrag
 zu zahlender Betrag

Euro:	
Euro:	
Euro:	

Ein Erstattungsbetrag ist zu überweisen auf

IBAN:	Kreditinstitut:	BIC:

Ort, Datum, Unterschrift